Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag
frankenberger str. 61, 09131 chemnitz
tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe Dezember | 10.12.2014 | **kostenlos**

Zwiegespräch an der Krippe

Ein kleiner Junge besucht um die Weihnachtszeit seinen Großvater. Er schaut zu, wie der Großvater an einer Krippenfigur schnitzt. Einige andere Figuren der Weihnachtsgeschichte stehen schon fertig auf dem Tisch.

Der Junge wird müde, legt den Arm auf dem Tisch, und zuschauend schläft er ein. Im Traum werden die Figuren lebendig, und er ist mitten unter ihnen. Er geht mit in den Stall von Bethlehem und schaut das Jesuskind an.

„Ich möchte gerne drei Dinge von dir haben“, sagt das Jesuskind. Und der Junge sagt eifrig: „Meinen neuen Mantel, meine elektrische Eisenbahn, mein schönes Buch mit den bunten Bildern?“ „Nein“, erwidert das Jesuskind, „das brauche ich nicht. Ich möchte von dir etwas anderes haben! - Schenk mir deinen letzten Deutschaufsatz!“ sagt das Jesuskind leise. Der Junge erschrickt: „Da hat doch der Lehrer «ungenügend» druntergeschrieben!“ „Eben deshalb will ich ihn haben. Bringst du mir immer alles, wo «ungenügend» daruntersteht?“ „Gern“, sagt der Junge. – „Und dann möchte ich zweitens von dir deinen Milchbecher!“ „Aber den habe ich doch zerbrochen!“ „Willst du mir immer alles bringen, was in deinem Leben zerbrochen ist?“ fragt das Jesuskind.
„Und nun mein dritter Wunsch: Du sollst mir noch die Antwort bringen, die du deiner Mutter gabst, als sie dich nach dem Milchbecher fragte.“ Da weint der Junge bitterlich und schluchzt: „Da habe ich doch gelogen, er wäre mir heruntergefallen.
In Wahrheit habe ich den Becher absichtlich auf den Boden geworfen.“ „Ja, du sollst mir immer alle deine Lügen, deinen Trotz, dein Böses, was du getan hast, bringen, damit ich dir helfen und dir vergeben, dich heilen und verändern kann!“

Da wacht der Junge auf und weiß plötzlich, warum Gott Mensch geworden ist, und warum Jesus als Heiland geboren wurde: damit er alles Ungenügende, Zerbrochene und Böse heilen und verwandeln kann.

Axel Kühner

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst:	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	
Havariedienst	03733 138-0
eins Energie in Sachsen	
Kundenbetreuung Strom	0371 5252525
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau	
Internet	03774 662573
Radio / TV	03725 449620
	03725 82543
	03725 5177

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten Rathaus Gornau ab 18.11.2014

Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine mit der Bürgermeisterin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Amtsgericht Marienberg
Grundbuchamt
Zschopauer Straße 31
09496 Marienberg
03735/91080

Gelbe Säcke - bitte auch Seite 5 beachten

Die gelben Säcke sind nach wie vor bei „Karins Lebensmittel Punkt“, Chemnitzer Straße 47, 09405 Gornau, erhältlich.

Grünschnittannahmeplatz Gornau

Vom 07.04. bis 15.11.2014 ist zu folgenden Zeiten der Grünschnittannahmeplatz in Gornau, „Am Rastplatz“, geöffnet:

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Die erforderlichen Grünschnittmarken können wie gewohnt im „Karins Lebensmittel Punkt“, Chemnitzer Straße 47 in 09405 Gornau, erworben werden.

Gottesdienste in der Gemeinde:

14. Dezember – 3. Advent
08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Familiengottesdienst - Dittmannsdorf
Ev.-meth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst in Witzschdorf

20. Dezember
16:00 Uhr Adventsliedersingen - Dittmannsdorf

21. Dezember – 4. Advent
Ev.-luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-meth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

DIES UND DAS

24. Dezember – Heiliger Abend
Ev.-luth. Kirche
14:30 Uhr Christvesper- Gornau
15:30 Uhr Christvesper - Witzschdorf
16:00 Uhr Christvesper - Gornau
16:30 Uhr Christvesper - Dittmannsdorf
22:00 Uhr Christnachtfeier - Witzschdorf
Ev.-meth. Kirche
16:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst - Witzschdorf

25. Dezember – 1 Christtag
06:00 Uhr Christmette - Gornau
09:00 Uhr Festgottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Festgottesdienst - Witzschdorf
Ev.-meth. Kirche
09:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst - Witzschdorf

26. Dezember – 2. Christtag
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau

28. Dezember
08:30 Uhr Gottesdienst – Gornau
10:00 Uhr Singegottesdienst - Witzschdorf
Ev.-meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen

31. Dezember
16:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
16:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
17:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-meth. Kirche
16:30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel in Zschopau

01. Januar 2015
10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst - Gornau

04. Januar
08.30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
Ev.-meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

06. Januar
19:00 Uhr Epiphanias-Andacht - Dittmannsdorf

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser des Gornauer Amtsblattes,

der „Goldene Herbst“ mit seiner wunderbaren Laubfärbung und den zahlreichen warmen Tagen liegt hinter uns. Die Tage werden kürzer und die Temperaturen frostiger. Unsere Kinder und Wintersportler warten auf Schnee, um sich aktiv zu erholen. Mit einer geschlossenen Schneedecke über Feld und Flur zieht Ruhe und Besinnlichkeit in unsere Stuben ein. Ein geeigneter Zeitpunkt für einen Jahresrückblick. Wir fragen uns wie jedes Jahr: „Was hat uns das vergangene Jahr gebracht?“ Waren wir zufrieden oder sind wir eher enttäuscht.

Ein jeder wird da wohl seine eigene Sichtweise haben und dieses Jahr unterschiedlich beurteilen. Es gab zahlreiche Ereignisse im zu Ende gehenden Jahr, die uns erreichten und heute bewegen. Ich möchte noch einmal auf die zahlreichen Flüchtlingsströme aufmerksam machen und Sie bitten, alle Maßnahmen zur Unterbringung und zur Betreuung mit Toleranz zu betrachten und zu unterstützen.

Auch im persönlichen Leben gab es tief einschneidende Ereignisse, niederschmetternde Diagnosen und scheinbar unüberwindbare Zwietracht. Wie gut, dass es Versöhnung gibt! Ich möchte Ihnen Mut machen, dass es für jede tragische Situation einen Ausweg gibt.

In diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Baumaßnahmen auf den Weg gebracht. Ob im Straßenbau, in der Schule, in unseren Kindertagesstätten sowie der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Dittmannsdorf. Die gesamten Hochwassermaßnahmen aus dem Jahr 2013 werden im Jahr 2015 realisiert. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Antragsverfahren - wasserrechtliche Genehmigungen usw. - ließen einen früheren Beginn der Instandsetzung nicht zu. Die umfangreichen Vorbereitungen zum Bau des Spielplatzes in Gornau an der Dorfstraße sind abgeschlossen, so dass die Realisierung im Frühjahr 2015 erfolgt. Das Gleiche trifft für den behindertengerechten Zugang zur Turnhalle in Gornau zu.

Neben der Bautätigkeit in der Gemeinde sind es vor allem die vielen ehrenamtlichen Engagierten, die im vergangenen Jahr unser Gemeindeleben bereichert haben. Ihnen allen danke ich von Herzen. Für unsere Vereine und Gremien ist die Arbeit dieser Leute unverzichtbar. Dabei möchte ich die Kinder- und Jugendarbeit hervorheben. Sie bietet den jungen Leuten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sichert gleichzeitig den Nachwuchs für die Vereine. Doch nicht nur bei den Vereinen gibt es ein solch uneigennütziges Engagement. Seit einem Jahr haben sich Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, die gemeinsam das Schul- und Heimatfest 2016 im Ortsteil Gornau vorbereiten. Ich möchte mich für die bisher geleistete Arbeit und den persönlichen uneigennützigen Einsatz auf das Herzlichste bedanken. Da sind viele ungenannte Bürgerinnen und Bürger, die tätige Nachbarschaftshilfe leisten und sich für hilfsbedürftige Mitmenschen einsetzen. Sie tun diese meist in aller Stille und Bescheidenheit. Ihr Handeln geschieht aus Verantwortungsgefühl und Nächstenliebe. Sie fragen dabei nicht, was es ihnen bringt. In unsere Gesellschaft brauchen wir gerade solche Menschen mehr denn je, die sich selbstlos für andere einsetzen und Hilfe leisten. Sie tragen dazu bei, dass unsere Welt ein kleines Stück freundlicher und der Lebensalltag der Bedürftigen ein wenig heller wird.

Die Arbeit unserer Gemeinderätin, unserer Gemeinderäte und

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

der Ortschaftsrätin sowie der Ortschaftsräte im OT Dittmannsdorf war auch im vergangenen Jahr geprägt von Sachlichkeit, konstruktiven Diskussionsbeiträgen und gegenseitigem Vertrauen zum Wohle unserer Gemeinde. Ich bedanke mich dafür. Des Weiteren geht mein besonderer Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Gornau und er Stadtverwaltung Zschopau für ihre engagierte Arbeit.

Ein ganz besonderes Lob verdienen die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Ausbildung an der Löschtechnik sind sie hoch motiviert und scheuen dabei weder Zeit noch Mühe. Ihr Einsatz ist gekennzeichnet von Selbstlosigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch eine ausgezeichnete Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr kommt der Nachwuchs direkt aus den eigenen Reihen. Dass unsere Kameradinnen und Kameraden auch handwerklich sehr begabt und geschickt sind, stellten sie mit zahlreichen freiwilligen Arbeitsstunden bei der Unterhaltung der Gerätehäuser, der Löschfahrzeuge und beim Umbau in Dittmannsdorf unter Beweis. Vielen Dank!

Auch unsere Kirchgemeinden gestalten das Ortsgeschehen mit. Sie bringen sich im kulturellen Bereich sowie in der Kinder- und Jugendarbeit ein. Danken möchte ich all denen, die unsere Gemeinde das ganze Jahr hindurch mit ihren Gebeten begleitet haben. Sie tun das oft allein, aber auch mit anderen zusammen und bitten Gott um seinen Schutz und seine Hilfe für unseren Ort. Diese Gebete geben Kraft und Zuversicht für den Alltag. Unsere Kinder und Jugendlichen bereiten zurzeit das Krippenspiel in unseren Kirchgemeinden vor, das am 24. Dezember in den Kirchen aufgeführt wird. Dies ist eine bildhafte Darstellung der Weihnachtsbotschaft. Weihnachten ist ein Geschenk Gottes an die Menschheit, denn sie hat nun eine Zukunft über den Tod hinaus. Diese Zukunft heißt: Jesus Christus. Er gibt unserem Leben ein Ziel, denn wer an ihn glaubt, bekommt das ewige Leben. Vielleicht sollten Sie darüber nachdenken?

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und Gottes reichen Segen für das kommende Jahr.

Ihre

Johanna Vogler
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 03.11.2014

Beschluss 21/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Anlagen einschließlich der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 vom 13.09.2014 (Schreiben vom 06.10.2014).

Beschluss 22/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Eltern-beitragssatzung). Die Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) vom 04.11.2013, Beschluss Nr. 289/13, außer Kraft.

S a t z u n g

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und §§ 14 und 15 SächsKitaG in Verbindung mit §§ 1 und 2 SächsKAG hat der Gemeinderat Gornau mit Beschluss Nr. 22/14 am 03.11.2014 folgende Elternbeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Gornau erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Inanspruchnahme eines oder mehrerer Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Eine Inanspruchnahme besteht, solange ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungs-berechtigten (Eltern, alleinerziehenden Elternteilen, Pflegeeltern oder sonstigen Sorge-berechtigten - im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt) und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen, welche sich in Trägerschaft der Gemeinde Gornau befinden.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtige sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gegenstand der Gebührenpflicht

Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für Kindertageseinrichtungen wird für jeden Kalender-monat erhoben, in dem der Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 5 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) ist jeweils als voller Monatsbeitrag zu entrichten. Bei Krankheit, Urlaub, Kuren o.ä. werden keine Minderungen oder Rückzahlungen des Elternbeitrages vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Eltern der Beitrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet die Bürgermeisterin.

2. Maßgebend für die Höhe der Elternbeiträge ist die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit. Es erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge in Kinderkrippen und Kindergärten für eine Betreuungszeit von 4,5 h, 6,0 h oder 9,0 h. In Horten erfolgt die Staffelung der Elternbeiträge für eine Betreuungszeit von 2,0 h nur Frühhort, 4,0 h nur Hortbetreuung nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und Hortbetreuung nach dem Unterricht.

3. Für die Zeiten, die über die vertraglich vereinbarten Grundbetreuungszeit (in Kinder-krippen und Kindergärten 4,5 h, 6,0 h oder 9,0 h, in Horten von 2,0 h Frühhort, 4,0 h nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und nach dem Unterricht) hinausgehen, werden zusätzlich zu den monatlichen Elternbeiträgen Mehrbetreuungskosten in Rechnung gestellt.

4. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung, werden die Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 1, 2. SächsKitaG für das zweite um 40 v. H. und für das dritte um 80 v. H. ermäßigt. Für weitere Kinder entfällt der Elternbeitrag.

5. Gemäß § 15 Abs. 1, 1. SächsKitaG wird, um der besonderen Situation von Allein-erziehenden Rechnung zu tragen, der Elternbeitrag um 10 v. H. ermäßigt. Als begünstigter Personenkreis kommen Mütter oder Väter in Betracht, die ein Kind selbständig ohne anderweitige Mitwirkung erziehen. Alleinstehende, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als alleinerziehend im Sinne dieser Satzung.

6. Die Höhe der Elternbeiträge wird auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG und des § 5 Punkt 2 bis 5 dieser Satzung wie folgt festgelegt:
Krippenkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (siehe auch Punkt 7):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			**alleinerziehend**		
	- 9,0 h	**- 6,0 h**	**- 4,5 h**	**- 9,0 h**	**- 6,0 h**	**- 4,5 h**
	in €	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**
1. Kind	197,00	131,33	98,50	177,30	118,20	88,65
2. Kind	118,20	78,80	59,10	106,38	70,92	53,19
3. Kind	39,40	26,27	19,70	35,46	23,64	17,73

4. Kind und jedes weitere sind beitragsfrei.

Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (siehe auch Punkt 7 und 8):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			**alleinerziehend**		
	- 9,0 h	**- 6,0 h**	**- 4,5 h**	**- 9,0 h**	**- 6,0 h**	**- 4,5 h**
	in €	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**
1. Kind	108,00	72,00	54,00	97,20	64,80	48,60
2. Kind	64,80	43,20	32,40	58,32	38,88	29,16
3. Kind	21,60	14,40	10,80	19,44	12,96	9,72

4. Kind und jedes weitere sind beitragsfrei.

Hortkinder ab Schuleintritt bis zum Ende der 4. Klasse:

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			**alleinerziehend**		
	- 6,0 h	**-4,0 h**	**- 2,0 h**	**- 6,0 h**	**- 4,0 h**	**- 2,0 h**
	in €	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**	**in €**
	mit Frühhort	ohne Frühort	nur Frühhort	mit Frühhort	ohne Frühhort	nur Frühhort
1. Kind	68,00	45,33	22,67	61,20	40,80	20,40
2. Kind	40,80	27,20	13,60	36,72	24,48	12,24
3. Kind	13,60	9,07	4,53	12,24	8,16	4,08

4. Kind und jedes weitere sind beitragsfrei.

7. Für Krippenkinder gilt beim Wechsel von der Kinderkrippe zum Kindergarten folgendes:

Kinder, welche vom 1. bis zum 15. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten ab diesem Monat als Kindergartenkind und somit wird der Kindergartenbeitrag erhoben.

Für Kinder, welche vom 16. bis zum 31. des laufenden Monats das 3. Lebensjahr vollenden, wird der Kindergartenbeitrag erst ab dem Folgemonat erhoben und es gilt im Geburtsmonat noch der Krippenbeitrag.

8. Für Schulanfänger beim ununterbrochenen Wechsel vom Kindergarten zum Hort gilt folgendes:

Ist der Schulanfang bis zum 15. des Monats, wird Hortbeitrag ab dem 1. Tag des Schulanfangsmonates berechnet.

Ist der Schulanfang nach dem 15. des Monats, wird noch Kindergartenbeitrag für den Schulanfangsmonat und der Hortbeitrag erst ab dem Folgemonat des Schulanfangs-monates berechnet.

9. Mehrbetreuungskosten:

Besucht ein Kind die Kindertageseinrichtung länger als die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten, werden für

jede angefangene Stunde folgende Mehrbetreuungskosten erhoben:

Krippenkinder:
5,19 Euro pro angefangene Stunde

Kindergartenkinder:
2,53 Euro pro angefangene Stunde

Hortkinder:
2,22 Euro pro angefangene Stunde

§ 6 Gastkindbeitrag

1. Eltern, die ihr Kind nur vorübergehend, bis zu einem Monat, in der Kindertageseinrichtung unterbringen wollen, bezahlen nachfolgenden Beitrag pro Tag für den bereitgestellten Platz:

Krippenkinder	bis 9,0 h	46,71 Euro
	bis 6,0 h	31,14 Euro
	bis 4,5 h	23,36 Euro
Kindergartenkinder	bis 9,0 h	22,77 Euro
	bis 6,0 h	15,18 Euro
	bis 4,5 h	11,39 Euro
Hortkinder	bis 6,0 h mit Frühhort	13,32 Euro
	bis 4,0 h ohne Frühhort	8,88 Euro
	bis 2,0 h nur Frühhort	4,44 Euro

2. Bei einer Mehrbetreuungszeit (mehr als die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit) werden zu dem Betreuungsentgelt im Punkt 1 für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungskosten in Höhe des in § 5 Abs. 6 ausgewiesenen Betrages berechnet.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Beitragsschuld entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Der Elternbeitrag ist vom Gebührenschuldner spätestens zum 1. des laufenden Kalendermonats an die Gemeinde Gornau zu entrichten. Der Elternbeitrag ist bis zur fristgemäßen Kündigung des Betreuungsvertrages fällig.

§ 8 Anzeigepflicht

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich der Gemeinde Gornau oder der Stadtverwaltung Zschopau schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Kündigung

1. Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende kündigen. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Posteingang im Gemeindeamt Gornau bzw. der Stadtverwaltung Zschopau. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgrund kann die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für mindestens 2 Monate sein oder bei wiederholt auftretenden schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Für die Betreuungsverträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits bestehen, gilt diese Satzung uneingeschränkt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) vom 04.11.2013, Beschluss Nr. 289/13 außer Kraft.

Gornau, den 13.11.2014

Vogler
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Jahr 2014 einschließlich des Haushaltsplanes und weiterer Anlagen wird gemäß § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom

11.12.2014 bis 19.12.2014

zu folgenden Zeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), für jedermann zur Einsicht ausgelegt.

Vogler
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Gornau in der Sitzung am 03.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 , der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.878.423,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.291.655,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-413.232,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-413.232,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	240.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	240.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	240.000,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-413.232,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	240.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-173.232,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.700.461,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.532.444,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.017,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.139.731,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.438.650,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-298.919,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.902,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	230.085,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	390.245,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-160.160,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-291.062,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.

Gornau, den 09.12.2014

Vogler

.....

Vogler
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitere Informationen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 15. Dezember 2014, 19:00 Uhr, im Café Carola, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 10. Dezember 2014, 19:00 Uhr, in der „Alten Schule“ Dittmannsdorf, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Öffnungszeit Rathaus

Die Stadtverwaltung Zschopau und das Rathaus Gornau bleiben am 02.01.2015 geschlossen.

Bücherei Witzschdorf

Es sind viele neue Bücher eingetroffen, wie z. B.
- **für Kinder,** Vorlesegeschichten von kleinen Tieren Adventsgeschichten Maluna Mondschein, die kleine Gute-Nacht-Fee
- **für Erwachsene,** Australien-Saga, Außer den Neuankündigungen sind noch weitere schöne Bücher zum Ausleihen vorhanden.

An alle Garagenbesitzer, deren Garage auf einem Pachtgrundstück der Gemeinde Gornau steht

Aus aktuellem Anlass wird seitens der Stadtverwaltung Zschopau, handelnd im Auftrag der Gemeinde Gornau, noch einmal auf grundlegende Dinge zur Garagennutzung hingewiesen:
- Die Gemeinde Gornau ist Grundstückseigentümer der aufstehenden Eigentumsgaragen.
- Die jährliche Zahlung der Pacht wird für den Grund und Boden entrichtet, nicht für das Gebäude.
- Eine Unterverpachtung an Dritte ist nicht erlaubt!
- Ohne die Zustimmung des Grundstückseigentümers dürfen keine baulichen Veränderungen am Grundstück vorgenommen werden.
- Bei einem geplanten Verkauf des Garagengebäudes ist bei der Gemeinde Gornau/Stadtverwaltung Zschopau 4 Wochen zuvor schriftlich eine Genehmigung einzuholen
- Persönliche Veränderungen, wie z. B. Adressänderung, Tod des Pächters, etc., sind umgehend der Stadtverwaltung Zschopau schriftlich mitzuteilen.

Haben Sie Hinweise oder Verbesserungsvorschläge, so wenden Sie sich bitte an das Bau- und Sozialamt der Stadtverwaltung Zschopau, Frau Sonntag Tel. 03725 287-230.

Hochwasserschäden 2013

Entsprechend der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 endet die Antragsfrist für Unternehmen und Private, Vereine und Kirchen am 31.12.2014. Diese Anträge müssen bis zum 31.12.2014 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vorliegen. Eine Einreichung bei der Stadt oder Gemeinde bzw. beim Landratsamt zu diesem Termin ist nicht fristwahrend. Anträge von Unternehmen bzw. Privaten, Kirchen und Vereinen, welche bis zum 15.12.2014 bei der Kommune eingehen, werden unverzüglich an die SAB weitergeleitet. Eine Nachreichung der Stellungnahme des Landkreises ist nach derzeitigen Kenntnisstand möglich. Sollte im Einzelfall dieser Termin nicht eingehalten werden, so macht sich eine Rücksprache mit der Kommune dringend erforderlich.

Hochwasser 2013 - Die Hilfe geht weiter!

Für Opfer der Hochwasserkatastrophe stellen die Johanniter weiter finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Hilfe wird möglichst unbürokratisch für die Sanierung von Gebäudeschäden und Schäden an Außenanlagen, zum Kauf von Haushaltsgeräten oder Hausrat gewährt. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter der Johanniter Unterstützung bei Formalitäten für staatliche Hilfen.
Unter www.johanniter.de/hochwasserhilfe oder unter der gebührenfreien Hotline 0800 3588584 erhalten Sie umfangreiche Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten und die schriftliche Beantragung der Hilfeleistungen. Ebenso können Sie das Informationsmaterial „Hochwasser 2013 – Die Hilfe geht weiter!“ zu den bekannten Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Zschopau einsehen.

3. Pendleraktionstag: Erzgebirge bietet Jobs in der Heimat

Annaberg-Buchholz. **Der 3. Pendleraktionstag findet am Samstag, 27.12.2014, von 10 bis 14 Uhr im Technologieorientierten Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg, Adam-Ries-Straße 16, statt**.
Wie schon in den vergangenen beiden Jahren sollen unter dem Motto „Marktplatz-Arbeit im Erzgebirge“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der IHK Chemnitz - Region Erzgebirge vor allem jene Fachkräfte in den Weihnachtstagen angesprochen werden, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben aber momentan nicht hier leben oder arbeiten. Sie haben sonst in ihrem Alltag selten die Gelegenheit fernab der Heimat bei bestehendem Rückkehrwunsch sich direkt im Erzgebirge vor Ort über berufliche Perspektiven zu informieren. An diesem Pendleraktionstag bekommen Sie die Chance, direkt mit möglichen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen. Selbstverständlich sollen sich, aber auch jene angesprochen fühlen, die derzeit täglich zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsort jenseits der Erzgebirgsgrenzen pendeln.

→ **www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/marktplatz**

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge.
Unter www.fachkraefte-erzgebirge.de offerieren hier über 100 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 200 freie Stellen. Damit zählt das regionale Stellenportal zu den größten und erfolgreichsten Online-Jobbörsen Sachsens.

Das Fachkräfteportal Erzgebirge ist ausschließlich ein Angebot von erzgebirgischen Unternehmen – ohne jegliche Zeitarbeitsfirmen, Personaldienstleister oder anonyme Angebote. Im Sommer erfolgte ein optischer und technischer Relaunch, der das Portal viel nutzerfreundlicher gestaltete. Neben einer noch schnelleren, komfortableren Suche passt sich die Seite nun allen mobilen Endgeräten an.

Mehr Informationen bei:
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Herr Jan Kammerl
Telefon: 03733 145110
E-Mail: kammerl@wfe-erzgebirge.de

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt Menschen nach dem Juni-Hochwasser 2013

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt gemeinsam mit der Diakonie Sachsen Menschen durch Spendenmittel bei Beratung und Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013. Betroffene Privatpersonen und Selbständige können Spendenmittel beantragen. Die Mitarbeiter eines Mobilen Teams vor Ort beraten Betroffene rund um das Thema Wiederaufbau und helfen, bürokratische Hürden zu bewältigen.

Folgende Möglichkeiten zur Unterstützung bietet die Diakonie Katastrophenhilfe:

- Beratung zum Wiederaufbau für Wohneigentümer, Vermieter, Kleingewerbe, Vereine
- Unterstützung bei Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung für SAB
- Spenden zur Erbringung des Eigenanteils bei SAB-Förderung
- Ergänzende Hilfe für Inventarschäden
- Unterstützung auch bei Schäden unter 5000€ sowie bei präventiven Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie den Stichtag für die **Erstbeantragung** bei der **SAB 31.12.2014!**

Kontaktadresse
Manuela Herrmann
Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
Projektassistenz Fluthilfe 2013
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351 8315 128
Fax: 0351 8315 3128
mail: Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de

Fluthilfebüro Magdeburg
Mittagstraße 15
39124 Magdeburg
Tel.: 0391-40 82 97 0

60 JAHRE Diakonie Katastrophenhilfe

Diakonie Sachsen

Sehr geehrte Einwohner und Gäste von Dittmannsdorf,
die Zeit bleibt nicht stehen! Unsere Ortschaft hat sich auch in diesem Jahr wieder verändert. Nicht alles wurde geschafft, doch wollen wir mit dem Erreichten nicht unzufrieden sein.
Prägnant war und bleibt der grundhafte Ausbau unserer Hauptstraße im letzten Bauabschnitt. Große Entbehrungen sind voraus gesagt worden - und eingetreten. Es ist sicher der anspruchsvollste Teil im gesamten innerörtlichen Straßenverlauf. Vieles wartet noch darauf, in diesem Bauabschnitt vollendet zu werden. Der Ortschaftsrat hat versucht, in der Bauphase immer „am Ball“ zu bleiben und möchte sich auf diesem Wege ebenfalls für das aufgebrachte Verständnis bei Anwohnern und Anliegern bedanken.
Ein besonderer Dank gebührt den Organisatoren sowie allen Beteiligten, dank derer es gelungen ist, für unsere Kleinen und Kleinsten auf dem vom Straßenverkehr weit entfernten Anger ein wunderschönes Spiel- und Abenteuerparadies zu schaffen.
Im Thüringischen Bad Frankenhausen steht der schiefste Kirchturm der Welt, in Dittmannsdorf die schiefste Pyramide des Erzgebirges! In beiden Fällen liegt es nicht am Fundament, sondern am Untergrund. Der Ortschaftsrat wird sich im nächsten Jahr darum bemühen, wenigsten die Pyramide wieder gerade zu rücken.
Dafür ist aber in unserem Ortsteil, Dank des Gemeinderates und der Verwaltung, ein neues und modernes Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr Dittmannsdorf entstanden. Auch deren Schulungsraum im Erdgeschoss der Alten Schule wurde durch ortsansässige Gewerke und viele Einsatzstunden der Feuerwehrkameraden in einen zeitgemäßen Zustand versetzt. Damit ist der Grundstein gelegt, die Zukunft dieses Gebäudes zu sichern.
Auch die Zukunftssicherung eines weiteren markanten Gebäudes liegt dem Ortschaftsrat am Herzen – der „Schuppen“ hinter der Alten Schule. Dort ist unter anderem unsere Pyramide zur Sommerruhe eingelagert.
Wir möchten es nicht versäumen, der Gemeinde Gornau, mit der Bürgermeisterin Frau Vogler an der Spitze, für das Geschaffte zu danken.

Allen Einwohnern und ihren Gästen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2015 wünscht der

Ortschaftsrat Dittmannsdorf

VERANSTALTUNGEN

Witzschdorf - 32. Weihnachtsmarkt

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Witzschdorfer Weihnachtsmarkt am 12./13.12.2014 rund um die Kita „Pusteblume“, Schulstraße 7, eingeladen. Der Witzschdorfer Weihnachtsmarkt beginnt am **12.12.2014, 18:00 Uhr**, mit dem Glühweinantrunk und der beliebten Rauchwurst.

Am **13.12.2014 beginnt 14:30 Uhr** der Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Weisen des Quartetts um Friedemann Enzmann. Ab 14:30 Uhr öffnen alle Verkaufsstände und in der Kaffeestube steht leckerer hausgebackener Kuchen bereit. Dabei haben Sie die Möglichkeit, beim Klöppeln, Schnitzen und Handarbeiten zuzuschauen. Den leckeren Honig vom Imker G. Heim finden Sie auch in der Turnhalle. Unsere Heimatstube erwartet ihre Besucher von 14:30 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus.

Von 14:30 bis 16:00 Uhr können die Päckchen für den Weihnachtsmann in der Turnhalle abgegeben werden. Damit auch alle Päckchen in den Weihnachtssack passen, bitten wir, die Größe eines Schuhkartons einzuhalten. Wer keinen hat, kann sich einen Karton in der Kita „Pusteblume“ abholen. Die Kinder der Kita „Pusteblume“ bringen uns 15:30 bis 16:00 Uhr in der Kirche die Weihnachtszeit nahe. Gegen 16:30 Uhr wird

dann der Weihnachtsmann die zahlreichen Geschenke auf der Bühne verteilen.
Die Mitglieder des Kulturstammtisches Witzschdorf und das Team der Heimatstube möchten allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und alles Gute für das neue Jahr 2015 wünschen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem **14.12.2014, 14:30 Uhr,** laden wir Sie zur Seniorenweihnachtsfeier in die Turnhalle Witzschdorf ein. Das **„Silber-Zach'n Trio"** wird Sie mit weihnachtlichen Weisen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Auch unsere Rätselfreunde werden wieder viele Nüsse zum Knacken bekommen.

Die Mitglieder des Kulturstammtisches freuen sich auf Ihr Kommen.

Der Jugendclub Dittmannsdorf lädt wieder zum

Am 31. Dezember 2014

In der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf

Beginn 19:30 Uhr
Einlass ab 19:00 Uhr

Wir laden hiermit alle Hobbypyromanen und Böllermeister dazu ein, das neue Jahr 2015 mit uns gebührend zu feiern.

In einem „Unkostenbeitrag" von ***25,00 €*** *sind ein reichhaltiges Silvester-Buffet und das obligatorische Gläschen Sekt zum Jahreswechsel enthalten!!!*

Karten können bis zum 27.12. bei Mario Junkel,
Tel. 0176 22980122*, bestellt werden.*

Wir bitten darum die bestellten Karten an einem der folgenden Termine im Jugendclub abzuholen:
Sonntag, dem 21.12., 17:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, dem 28.12., ebenfalls 17:00 – 22:00 Uhr

Selbstverständlich erwarten Euch wieder tolle Stimmung und Musik!!!

Wir freuen uns auf Euch,
Euer Jugendclub Dittmannsdorf !

Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr haben unsere Kinder in Witzschdorf die Möglichkeit die Adventszeit mit Überraschungen im Ort zu erleben. An den Wochentagen vom 01.12. bis 22.12.2014 haben sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, zwischen 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr sich Zeit einzuräumen für unserer Kinder und ihnen Aufmerksamkeit und Freude zu schenken. Ich möchte mich auf das Herzlichste bei allen für ihre Unkompliziertheit und Bereitschaft bedanken. Freizeit anderen zu schenken ist in unserer heutigen Gesellschaft nicht selbstverständlich.

Kreativklub Kienerts e.V.

Der Kreativklub Kienerts auf der Dorfstraße 50 a in Gornau plant im Dezember folgende Abend-Veranstaltungen:

Am 05.12.2014 wird die Benefizveranstaltung „Lesebühne - Autoren der Region lesen für den guten Zweck" stattfinden. Einlass ist hier ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden für das soziale Projekt "Elternverein krebskranker Kinder Chemnitz e.V. - Elterngruppe Erzgebirge" sind erbeten. Mit Glühwein und Stollenkost in der Pause und der Chance, einige Werke der anwesenden Autoren erstmalig öffentlich zu erleben, erwartet Sie hier ein spannender vergnüglicher Abend der Literatur.

Am 16.12.2014 gastiert das Junge Vokalensemble der Chorakademie Chemnitz unter seinem Gründer und künstlerischen Leiter Werner Haas im Kreativklub. Das gemischte Chorprogramm der jungen Sängerinnen und Sänger wird neben sakralen Stücken auch mit einigen Weihnachtsliedern aufwarten, um Sie damit auf die besinnliche Zeit einzustimmen. Auch hier ist Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei - Spenden für die Chorarbeit des Ensembles sind erwünscht.

Veranstaltungstipps der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer" Zschopau

Montag, 15. Dezember 2014, 14:30 Uhr, Schloss Wildeck, Grüner Saal „Die Mumins- eine schöne Bescherung"
Ein frech-poetisches Figurentheater für Kinder und Erwachsene nach einer Winterweihnachtsgeschichte von Tove Jannson mit dem Dresdner Figurentheater J. Marie Bretschneider
Eintritt: 2,00 Euro/Person
Voranmeldung in der Stadtbibliothek Zschopau erbeten (Telefon 03725/287 191)!

Ausblick 2015

Freitag, 23. Januar 2015, 19.30 Uhr, Schloss Wildeck, Grüner Saal. Das „Spötter-Trio" ist mit seinem Programm „Wildwest in Germany" in Zschopau zu Gast!

Es erwartet Sie ein politisch-satirisches Kabarett vom Feinsten:
Sie lauern überall in der Prärie. Es gibt kein Entrinnen. Jede Flucht ist zwecklos. Egal ob Krankenkassen, Politiker oder Politessen, auf die Hilfe der Sheriffs können Sie da lange warten. Lassen Sie sich helfen, beim täglichen Überlebenskampf hier in Deutschland. Das Spötter-Trio hält tapfer zu Ihnen und sorgt dafür, dass die Schüsse der Gängsterbanden ordentlich nach hinten losgehen…

Eintritt: 10,00 Euro VVK / 12,00 Euro AK

Weitere Informationen und Kartenreservierungen:
Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer" Zschopau, Telefon 03725/287 191 oder unter

stadtbibliothek@zschopau.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie im neuen Jahr 2015 recht viel Gesundheit und immer wieder Lust auf unsere Bibliothek!
Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre Treue bedanken! Wir freuen uns auch im kommenden Jahr auf viele interessante und lesefreundliche Begegnungen in unserer Einrichtung sowie zu unseren Veranstaltungen!

Herzliche Grüße
Ihr Team der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

Bitte beachten Sie, dass unsere **Bibliothek am 02. Januar 2015** geschlossen bleibt!
Ab 05. Januar 2015 sind wir, zu den gewohnten Öffnungszeiten, wieder für unsere Leserschaft da!

Anzeigen

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Oma – Opa – Tag in der christlichen Kita „ Pusteblume“

Auch in diesem Jahr feierten wir mit den Großeltern, sowie deren Enkelkinder, am 12.11.2014, den St. Martinstag. Als festlichen Auftakt luden wir die Großeltern unserer Kinder, um 15:30 Uhr zu Kaffee und mit den Kindern selbstgebackenen Kuchen ein. Nach dem gemütlichen und unterhaltsamen Beisammensein, sahen wir auf der „Trockenfläche“ am Haus, dass kleine Theaterstück vom St. Martin, welches unsere Hortkinder mit Regine und Sabine fleißig einübten. Anschließend sangen wir gemeinsam ein Lied vom St. Martin und zogen mit den bunten Laternen durch die Straßen von Witzschdorf. Im Spielgarten endete der Umzug. Alle großen und kleinen Leute versammelten sich um das St. Martinsfeuer und symbolisch teilten die Kinder ihre Martinshörnich mit Oma oder Opa. Doch das Licht ging bald aus und wir zogen nach Haus.
Es war ein schöner und gelungener Nachmittag mit unseren Kindern und Ihren Kindern.

Das Team der chr. Kita „Pusteblume“

Freude schenken

konnten viele Kinder und Eltern auch in diesem Jahr wieder. Ein herzliches Dankeschön an alle, die ein Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien gepackt haben. Gern unterstützen wir als Kita diese Aktion, welche durch Robin Winkler und Markus Mende vom Büro für Deutsche Vermögensberatung in Gornau ins Leben gerufen wurde. Denn wir wissen genau, dass unsere Päckchen auch bei den Kindern in Rumänien ankommen. Die Päckchen werden persönlich durch Herrn Winkler nach Rumänien gebracht. Die Kinder unserer Kita konnten auch schon ein Video sehen, über das Leben der Kinder in Rumänien und erleben wie die Kinder mit Freude ihr Weihnachtsgeschenk auspacken.

Dank allen unseren Spendern

Herr Robin Winkler vom Büro für Deutsche Vermögensberatung denkt nicht nur an rumänische Kinder. Auch in diesem Jahr durfte sich unsere Kita wieder über eine großzügige Spende freuen, für die wir uns hiermit auf das Herzlichste bedanken wollen.
Ein herzlicher Dank geht auch an Herrn Heiner Golchert von der Haas GmbH & Co KG, welcher ebenfalls wieder spendete.
Danke auch an Herrn Kevin Arnold vom SV Germania Gornau, welcher uns den Erlös eines Sommerfestes überreichte.

Team der Kita Kunterbunt

Sebastian Noack
Offene Kinder- und Jugendarbeit beim Sozialwerk des dfb e.V.
Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau
Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035, E-Mail: s.noack@sozialwerk-erz.de

Freizeit- und Familienangebote Gornau, Witzschdorf, Dittmannsdorf & Hohndorf Dezember 2014

Donnerstag **11. Dezember**
Bewegungs- und Spielangebot
für (Groß-)Eltern und ihre Kinder in der Kita Witzschdorf
15:00 – 16:00 Uhr, Beitrag: 1 €

Dienstag **16. Dezember**
Sport und Spiel für (Groß-)Eltern und Kinder im Haus der Begegnung in Hohndorf
15:30 – 16: 30 Uhr, Beitrag: 1 €

Donnerstag **18. Dezember**
Bewegungs- und Spielangebot für (Groß-)Eltern und ihre Kinder in der Kita Witzschdorf
15:00 – 16:00 Uhr, Beitrag: 1 €

Dienstag **23. Dezember**
Sport und Spiel für (Groß-)Eltern und Kinder im Haus der Begegnung in Hohndorf
15:30 – 16: 30 Uhr, Beitrag: 1 €

! BITTE AUSHÄNGE und ANMELDELISTEN in Witzschdorf beachten !
die Angebote können nur bei ausreichender Teilnehmerzahl stattfinden. Anmeldung vor Ort, telefonisch und per Email möglich. Wenn Sie interessiert sind, kommen Sie vorbei.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

In Zschopau wurde geboren:

am 27.09.2014 Tim Bachmann
Eltern: Kristin und André Bachmann, Gornau

Sterbefälle

am 09.10.2014
Werner Grunert
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 89 Jahren

am 15.10.2014
Dorothea Fiedler
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 87 Jahren

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat Dezember

Dittmannsdorf

Vogt, Klaus	04.12.38	76 Jahre
Greifenhagen, Volker	08.12.44	70 Jahre
Kreher, Holger	08.12.44	70 Jahre
Herzog, Günter	18.12.31	83 Jahre
Gregori, Brigitte	22.12.36	78 Jahre
Walther, Christa	25.12.35	79 Jahre

Gornau

Musch, Holger	02.12.43	71 Jahre
Findeisen, Werner	03.12.34	80 Jahre
Fischer, Helga	03.12.28	86 Jahre
Arnold, Klaus	03.12.41	73 Jahre
Schirmer, Heinz	07.12.40	74 Jahre
Adam, Albrecht	07.12.43	71 Jahre
Lorenz, Karlheinz	08.12.33	81 Jahre
Herold, Lothar	08.12.40	74 Jahre
Brünnel, Dieter	08.12.40	74 Jahre
Siebold, Christa	09.12.25	89 Jahre
Grünzig, Christa	09.12.32	82 Jahre
Hänel, Marlitt	09.12.40	74 Jahre
Schenk, Helga	09.12.41	73 Jahre
Uhlich, Irmgard	10.12.36	78 Jahre
Glauch, Gerda	11.12.20	94 Jahre
Schwarz, Anneliese	11.12.24	90 Jahre
König, Siegfried	14.12.25	89 Jahre
Heidrich, Christa	15.12.29	85 Jahre
Müller, Fritz	15.12.32	82 Jahre
Helbig, Siegfried	16.12.39	75 Jahre
Riedel, Elfriede	17.12.33	81 Jahre
Schultz, Reinhard	20.12.34	80 Jahre
Arnold, Christa	20.12.34	80 Jahre
Enzmann, Christhild	21.12.31	83 Jahre
Paschke, Thea	21.12.37	77 Jahre
Merbeth, Gisela	23.12.44	70 Jahre
Müller, Sieglinde	24.12.37	77 Jahre
Franke, Hanni	25.12.23	91 Jahre
Schönherr, Kurt	25.12.29	85 Jahre
Uhlig, Renate	25.12.34	80 Jahre
Lauber, Karin	25.12.44	70 Jahre
Penzel, Henry	26.12.26	88 Jahre
Rößler, Erika	26.12.29	85 Jahre
Nachtnebel, Joachim	26.12.39	75 Jahre
Regge, Renate	26.12.40	74 Jahre
Weber, Inge	27.12.27	87 Jahre
Just, Edeltraut	28.12.33	81 Jahre
Haselbach, Helmut	29.12.30	84 Jahre
Schaffarschick, Hannelore	29.12.34	80 Jahre
Wiliki, Irmgard	31.12.23	91 Jahre
Lorenz, Brunhilde	31.12.40	74 Jahre

Witzschdorf

Kraft, Brunhilde	02.12.35	79 Jahre
Wünsch, Ilse	09.12.22	92 Jahre
Uhlig, Renate	10.12.36	78 Jahre
Becker, Gerta	13.12.17	97 Jahre
Meier, Brigitte	16.12.40	74 Jahre
Wondraczek, Thea	19.12.37	77 Jahre
Oehme, Christa	20.12.33	81 Jahre

Das Fest der Goldenen Hochzeit,
den **50. Hochzeitstag,** feiern in Dittmannsdorf
am 1**9.12. Erika und Helmut Lauwasser.**
Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit und noch
viele schöne gemeinsame Stunden.

Anzeigen

Anzeige aufgeben!

Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt Gornau
erreichen Sie garantiert die richtige Zielgruppe.

layout – design verlag

Tel.0371-422431

VEREINE UND VERBÄNDE

Neue Führungsmannschaft in der Ortsbereitschaft, Wasserwacht und Jugendrotkreuz Zschopau gewählt

Es ist nun bestätigt - die Kameradinnen und Kameraden der Ortsbereitschaft Zschopau, der Wasserwacht und des Jugendrotkreuzes Zschopau haben eine neue Leitung gewählt. Die Ortsbereitschaft, die auch Bestandteil des 2. Einsatzzuges des Katastrophenschutzes im Erzgebirgskreis ist, wird nun durch den Ortsbereitschaftsleiter Marcus Wendler (1.v. l) und seinen Stellvertreter Franz Vieweger (2.v. l.) geleitet. Die Wasserwacht Zschopau, die sich im Speziellen auf die Fließrettung ausgerichtet hat und bereits beim letzten Hochwasser zum Einsatz gekommen war, wird zukünftig durch den Wasserwachtleiter Zschopau, Kam. Marco Schubert (3.v. l.) und seine Stellvertreterin Cindy Carius (4.v. l.) geführt. Und auch das Jugendrotkreuz Zschopau hat sich neu aufgestellt. Als neuer Jugendrotkreuzleiter wurde Kam. Christian Thierfelder (2.v. r) und als stellvertretender Jugendrotkreuzleiter Robin Schreiter (1.v. r.) bestätigt.
Alle Gewählten werden die nächsten 4 Jahre an der weiteren Umsetzung der Neuausrichtung des DRK in ihrem Wirkungsbereich an der Spitze stehen. Der DRK-Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V. beglückwünscht die neuen Leitungen und wünscht Ihnen

und allen Kameradinnen und Kameraden sowie Kindern und Jugendlichen im DRK weiterhin viel Erfolg und Freude an Ihrer ehrenamtlichen Arbeit.

Gornauer Antennengemeinschaft w.V.

www.antenne-gornau.de

1. Im November kam es zu erneuten Ausfällen, verursacht durch;

· Erdarbeiten am 06. November, Feld- und Wiesenstraße,
· Stromabschaltung in Dittersdorf, 13. November, gesamter Ort,
· Erdarbeiten, kein Schachtschein, 17. November, „Steinberg".

2. Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals auf die **erforderliche Erlaubnis bei Schachtarbeiten,** auch im eigenen Grundstück hin.

3. Da immer noch einige TV-Nutzer **unangemeldet die Programme nutzen,** fordert der Vorstand diese hiermit nochmals auf, sich umgehend anzumelden!

4. Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Nutzern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Weiter Auskünfte erhalten Sie bei:
Friseursalon Fischer

gez. 1. Vorsitzender
Peter Friedrich

Heimatverein Dittmannsdorf e. V.

Der Heimatverein Dittmannsdorf e.V. wünscht auf diesem Wege allen Einwohnern der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, erlebnisreiche wie auch besinnliche Advents- und Feiertage sowie für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Frieden, Kraft und Zuversicht sowie persönliches und berufliches Wohlergehen.

Allen unseren vielen Gästen sowie allen Mitwirkenden, Mitgliedern und MitarbeiterInnen danken wir für ihr Interesse und ihr großes Engagement und hoffen auch 2015 auf weiterhin gutes Zusammenwirken sowie so regen Zuspruch.
Für die vielfältige Unterstützung unseres Vereins fühlen wir uns zu besonderem Dank verpflichtet und freuen uns darauf, mit dieser Hilfe auch zukünftig das kulturelle Leben in der Gemeinde zu bereichern und das Wohl von „Klein Tirol" in den Mittelpunkt zu rücken.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, an dieser Stelle zudem allen Mitwirkenden, den vielen Gästen, allen Helfern und Unterstützern ganz herz-

lich zu danken, welche mit ihrem großartigen Einsatz, viel Humor und tollem Zuspruch als Mittäter oder als Zeugen zur diesjährigen Faschingseröffnung ins dritte Tiroler Karnevalsjahrzent starteten. Der Olsenbande-Überfall zur Schlüsselübergabe am 11.11. und der verkappte Kriminaltango am 15.11.2015 sorgten für Begeisterung und sind für die Narren die schönste Würdigung für all die Arbeit und den immensen Aufwand, welcher den „Klein Tiroler Fasching“ so einzigartig macht.
Mit Freude richten wir nochmalige Dankesgrüße an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau, Herrn Baumann, welcher mit seinem humorvollen & professionellen Schlüsseldienst neun Mal in Dittmannsdorf die „Fünfte Jahreszeit“ und die Herzen der Narren für die Narretei aufschloss.

Mit allen kleinen & großen närrischen Ganoven freuen wir uns auf den Überfall des 21.Klein Tiroler Faschings, um erneut für „mörderisch“ gute Stimmung zu sorgen.
„XY-ungelöst“ heißt es auch im Internet, mit unglaublichen Zeugenberichten und vielen Tatortbildern von der Faschingseröffnung auf: **www.dittmannsdorf.com**

Für den Vorstand des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

1. Vorsitzender Enrico Münzner

SV Germania Gornau

Germanen geht gegen Ende der Hinserie die Puste aus:
Mussten sich die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft bei der 0:2-Heimspielniederlage gegen Crottendorf nach zwei späten Gegentreffern geschlagen geben, stand es beim Nebelspiel in Deutschneudorf bereits nach 45 Minuten 3:0 für die Gastgeber. Auch dieses durchaus kuriose Match am Erzgebirgskamm ging letztendlich mit 4:1 verloren. Somit rangierte unsere erste Herrenmannschaft bei einer Bilanz von sieben Punkten aus 12 Partien vor dem Duell gegen den SV Großrückerswalde im Tabellenkeller der Kreisoberliga Erzgebirge. Dabei galt es im vorletzten Heimspiel vor der Winterpause weitere Zähler einzufahren, wollten unsere Kicker doch die bislang magere Punkteausbeute verbessern. Die Begegnung begann denkbar schlecht: Scheiterte Reuter bei einem Kopfball aus Nahdistanz in der dritten Minute noch knapp, markierte Franke kurze Zeit später den Führungstreffer der Gäste. Sein keinesfalls unhaltbarer Distanzschuss aus ca. 25 Metern eröffnete die Partie. Mitte der ersten Hälfte setzte Libero Tomoski zum Sololauf an, umdribbelte vier Gegenspieler und spitzelte den Ball zu Franziskus Jahn. Unser Neuzugang zog direkt ab, traf aber nur den Außenpfosten. In der 40. Minute hatte der Toptorjäger der Erzgebirgsliga seinen Auftritt: Clemens Hilbert bekam die Kugel an der Strafraumgrenze, umkurvte mehrere Gornauer Spieler und hämmerte die Kugel frei vor Keeper Krulich unter die Latte. Im zweiten Abschnitt hatten unsere Kicker gegen einen spielstarken Kontrahenten weiterhin einen schweren Stand. Gerade die beiden zentralen Mittelfeldspieler Eusewig und Schuster sorgten mehrfach für Torgefahr in der Gornauer Hälfte. In der 69. Minute erhöhte Hänel auf 3:0. Der rechte Mittelfeldspieler wurde in die Gasse geschickt und überlupfte Krulich. Direkt im Anschluss der nächste Nackenschlag: Jan Skota, bereits mit gelb vorbelastet, rauschte in einen Zweikampf und wurde umgehend mit gelb-rot zum Duschen geschickt. Den Schlusspunkt setzte der eingewechselte Wenzel per Distanzschuss. Unter dem Strich ein verdienter Dreier der Gäste aus Rückschwall, die unseren Kickern in fast allen Belangen überlegen waren. Unser Team befindet sich weiterhin mitten im Abstiegskampf und ist in den ersten Partien der Rückrunde, welche Anfang März 2015 ausgetragen werden, dringendst auf Zählbares angewiesen, will man den Kontakt zu den Nichtabstiegsplätzen nicht verlieren. Die intensive Trainingsarbeit der Gornauer Fußball-Damen, die zweimal wöchentlich dem runden Leder nachjagen, trägt erste Früchte. Beim verdienten 4:0-Auswärtssieg in Neukirchen zeigten alle beteiligten Frauen, viele erst im zweiten Spiel ihrer noch jungen Karriere, eine ansprechende Leistung. Auch die mitgereisten Fans waren von der sportlichen Darbietung unserer Damen begeistert. Um die Trainerinnen Romy Mehnert und Julia Stromeier hat sich binnen weniger Monate eine schlagkräftige Truppe formiert. Die E-Jugendlichen unseres Vereins gehen als Tabellenerster in die Meisterrunde. Mit 11:2 siegten die Nachwuchskicker auch im letzten Spiel der Vorrunde gegen Amtsberg. Abermals eine tolle spielerische und kämpferische Leistung der Mannschaft um die Trainer Erik Stromeier und Jochen Ullrich. Gerade Jochen Ullrich gilt für seine engagierte Nachwuchsarbeit in den letzten Jahrzehnten größte Anerkennung. Ehemals selbst als Spieler für unseren Verein aktiv, hat er unzähligen aktuellen und künftigen Kickern in ehrenamtlicher Tätigkeit das Einmaleins des Fußballs beigebracht.

Doch weder unsere Herren-, Damen- noch Kindermannschaften treten in den Winterschlaf: Stehen für unsere Männer die Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft (04.01.2015, 14 Uhr, BSZ Zschopau, Gegner: Drebach, Krumhermersdorf, Marienberg2, Mildenau, Geyer) und der 1. Gornauer Hallenpokal (08.02.2015, BSZ Zschopau) auf dem Programm, werden unsere Frauen sowie Kinder an verschiedenen Turnieren teilnehmen. Aktuelle Informationen dazu werden zeitnah auf www.germania-gornau.de oder Facebook.com/GermaniaGornau veröffentlicht.

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier, die am **13.12.2014 um 18.30 Uhr in der Turnhalle Gornau** beginnen wird, sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Der Sportverein Germania Gornau wünscht allen Freunden, Sponsoren und Unterstützern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2015.
Euer Sportfreund Fritz Bauer

Anzeigen

FLEISCHEREI GÖHLER GmbH
09405 GORNAU
CHEMNITZER STR. 44
09405 ZSCHOPAU NEUMARKT 4
Tel. (03725) 23060
09437 WALDKIRCHEN ZSCHOPENTHAL 23c
Tel. (03725) 84038